



Request for Information (‘Expected Loss Model’)

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten: Modell der erwarteten zukünftigen Cashflows

Kai Haussmann

Öffentliche Diskussion

Frankfurt, 18.08.2009



***'Request for Information'* - Inhaltsübersicht**

- 1. Hintergrund**
- 2. Definition des Ansatzes**
- 3. Umsetzungsfähigkeit des Ansatzes**
- 4. Kosten der Einführung und Anwendung des Ansatzes**
- 5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente**
- 6. Anwendung auf Wertpapier-Portfolien**
- 7. Mögliche Vereinfachungen**



1. Hintergrund (1)

- Im Rahmen der Phase 2 des Projekts zur Ersetzung von IAS 39 will der IASB **ein gültiges** Wertminderungsmodell festlegen
- In den bisherigen Beratungen wurden folgende Ansätze diskutiert:
 - ‘*Incurring loss*‘ Modell (wie derzeit im IAS 39 vorgesehen)
 - Modell auf Basis erwarteter zukünftiger Cashflows (‘*expected loss model*‘)
 - Modell auf Basis des Fair Value
- Bisher wurde noch keine Entscheidung getroffen



1. Hintergrund (2)

- Da die Einführung eines neuen Wertminderungsmodells zu erheblichen Auswirkungen für die Bilanzersteller führen kann, soll der vorliegende '*Request for Information*' dem IASB entsprechende Informationen liefern, welche praktischen Auswirkungen ein '*expected loss*' Modell haben würde
- Diese Informationen fließen in die weiteren Beratungen ein
- Veröffentlichung des '*Request for Information*' am 25. Juni 2009
- Stellungnahmefrist endet am 1. September 2009
- Standardentwurf zum neuen Wertminderungsmodell ist für den Oktober 2009 geplant



2. Definition des Ansatzes (1)

Beratung in der IASB-Sitzung im Mai 2009 (siehe Agenda Paper 5A dieser Sitzung). Wesentliche Elemente des vorgesehenen *'expected loss model'* sind:

- Zinserträge werden auf Basis erwarteter Cashflows (einschließlich erwarteter Kreditausfälle) im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Instruments erfasst
- Wertminderungen ergeben sich aus einer nachteiligen Veränderung der Kreditausfallerwartungen (d.h. die aktuell erwarteten Kreditausfälle sind höher als die bisher erwarteten)
- Eine Wertminderung wird erfolgswirksam in der GuV erfasst und ergibt sich aus der Differenz vom Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der aktuell erwarteten Cashflows dieses Vermögenswertes



2. Definition des Ansatzes (2)

- Bei der Bestimmung des Barwertes der erwarteten Cashflows wird bei festverzinslichen Instrumenten der bei der erstmaligen Erfassung des Instruments berechnete Effektivzinssatz angewendet und bei variabel verzinslichen Instrumenten der aktuelle Effektivzinssatz
- Nachfolgende oder zusätzliche Wertminderungsverluste werden durch die regelmäßige Neueinschätzung der Kreditausfall-erwartungen berücksichtigt
- Wertaufholungen erfolgen über die GuV bei einer positiven Veränderung der Kreditausfallerwartungen (d.h. die aktuell erwarteten Kreditausfälle sind geringer als die bisher erwarteten)



2. Definition des Ansatzes (3)

Question 1

Is the approach defined clearly? If not, what additional guidance is needed, and why?



3. Umsetzungsfähigkeit des Ansatzes (1)

- Derzeitiges '*incurred loss*' Modell:
 - Erwartung über Kreditausfälle spielt nur indirekt bei der Bestimmung des Effektivzinssatzes bei der erstmaligen Erfassung eine Rolle, da diese Erwartungen in den Nominalzinssatz einfließen
 - Nachfolgend ist die Berücksichtigung erwarteter aber noch nicht eingetretener Verluste sowie die Veränderung dieser Erwartungen explizit verboten
 - Von den Systemen müssen Informationen im Hinblick auf das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung bereitgestellt werden
- '*Expected loss*' Modell
 - Objektive Hinweise nicht notwendig
 - Systeme müssen vielmehr die aus den gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erwarteten zukünftigen Cashflows bereitstellen und dabei eine regelmäßige Neueinschätzung hinsichtlich der Kreditausfallerwartungen vornehmen



3. Umsetzungsfähigkeit des Ansatzes(2)

Question 2

Is the approach operational (ie capable of being applied without undue cost)? Why or why not? If not, how would you make it operational?



4. Kosten der Einführung und Anwendung des Ansatzes (1)

- Für die Anwendung des ‘*expected loss*’ Modells werden andere Informationen als für das bisherige Wertminderungsmodell benötigt:
 - In einem ersten Schritt müssen daher die Systeme und Prozesse umgestellt werden, was neben der Verursachung von Kosten auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird
 - In der laufenden Anwendung wird im Vergleich zum derzeitigen Modell ein höheres Datenvolumen verarbeitet werden ⇒ führt dies auch regelmäßig zu höheren laufenden Kosten?



4. Kosten der Einführung und Anwendung des Ansatzes (2)

Question 3

What magnitude of costs would you incur to apply this approach, both for initial implementation and on an ongoing basis? What is the likely extent of system and other procedural changes that would be required to implement the approach as specified? If proposals are made, what is the required lead time to implement such an approach?



5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente (1)

- Die Folgebewertung erfolgt sowohl beim ‘*expected loss*’ Modell als auch beim ‘*incurred loss*’ Modell unter Anwendung der Effektivzinsmethode
- Die notwendigen finanzmathematischen Berechnungen führen bei variabel verzinslichen Instrumenten zu Anwendungsproblemen, bei denen jeweils alternative Vorgehensweisen möglich sind
- Im ‘*Request for Information*’ werden dabei die folgenden beiden Sachverhalte thematisiert:
 - die Amortisierung sog. ‘*upfront costs*’, und
 - die Vorgehensweise nach eingetretenen Wertminderungsverlusten



5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente (2)

- IAS 39 verlangt die Amortisierung sog. '*upfront costs*' (zu Beginn angefallene Gebühren, gezahlte Entgelte, Transaktionskosten und andere Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Instruments.
- Für diese Amortisierung sind zwei Ansätze denkbar:
 - **Ansatz A:** Die Amortisierung erfolgt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, der bei der erstmaligen Erfassung des Instruments ermittelt wurde. Dies bedeutet, dass das einmal festgelegte Amortisationsschema über die Laufzeit unverändert bleibt; der variable Zinssatz hat keinen Einfluss auf dieses Schema.
 - **Ansatz B:** Das Amortisationsschema wird für jede Periode neu ermittelt auf Basis einer aktualisierten Schätzung hinsichtlich der verbleibenden variablen Zinszuflüsse bis zur Fälligkeit des Instruments. Dies bedeutet, dass sich das Amortisationsschema aufgrund des geänderten variablen Basiszinssatzes ändern würde.



5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente (3)

- Ein Wertminderungsverlust ist erfolgswirksam zu erfassen, wenn der Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes den Barwert seiner erwarteten Cashflows, abgezinst mit dem aktuellen Effektivzinssatz, übersteigt. Danach stellen vertraglich vereinbarte, noch erwartete Zinszahlungen materiell zum Teil auch Zusatztilgungen dar, weil die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen über dem aktuellen Effektivzins liegen.
- Für die Behandlung dieser „Zusatztilgungen“ kommen die folgenden beiden Ansätze in Betracht:
 - **Ansatz A:** Neuberechnung des Effektivzinssatzes, so dass die weiterhin erwarteten zukünftigen Zinszahlungen (auf Basis einer von Zeit zu Zeit aktualisierten Zinsstrukturkurve) und Tilgungen auf den Buchwert abgezinst werden, in Übereinstimmung mit IAS 39 AG7. Dies erfordert eine regelmäßige Neuanpassung des Effektivzinssatzes nach der erfassten Wertminderung.



5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente (4)

Außerdem wirft dies die Frage der Reihenfolge folgender Schritte auf:

- 1 Neuberechnung des aktuellen Effektivzinssatzes zu jedem Bewertungsstichtag (was einen Buchwert als Ausgangspunkt erfordert); und
 - 2 Überprüfung der Cashflow Schätzungen hinsichtlich erwarteter Ausfälle vertraglich vereinbarter Zahlungsflüsse (was einen aktuellen Effektivzinssatz zur Ermittlung des Barwertes – d.h. des Buchwertes – erfordert).
- **Ansatz B:** Nach der erfassten Wertminderung bleibt der Effektivzinssatz konstant und Änderungen des Buchwerts, die aus der Änderung des variablen Basiszinssatzes resultieren, werden als *'catch up'* Anpassung entsprechend IAS 39 AG8 behandelt. Diese Anpassung erfolgt, weil Änderungen in den Cashflows nicht länger ausschließlich Zinszahlungen darstellen, sondern auch (und oftmals überwiegend) Darlehensrückzahlungen.



5. Anwendung auf variabel verzinsliche Instrumente (5)

Question 4

How would you apply the approach to variable rate instruments, and why? See the Appendix for a discussion of alternative ways in which an entity might apply the expected cash flow approach to variable rate instruments.



6. Anwendung auf Wertpapier-Portfolien (1)

- In vielen Fällen wird es sinnvoll sein, das Wertminderungsmodell auf ein Portfolio von Wertpapieren statt auf die einzelnen Wertpapiere anzuwenden (sog. '*high volume-low-amount-populations*')
- Sofern bei Einzelpositionen des Portfolios eingetretene Wertminderungen identifiziert werden, so sind für die weitere Vorgehensweise zwei Möglichkeiten denkbar:
 - a) Übergang von der kollektiven Betrachtung auf eine Einzelbetrachtung. Die wertgeminderten Einzelpositionen sind aus dem Portfolio zu entnehmen und diese sowie das verbleibende Portfolio hinsichtlich der weiteren Bewertung getrennt zu behandeln
 - b) Ungeachtet der identifizierten Wertminderungen wird das Portfolio weiterhin in seiner Gesamtheit betrachtet



6. Anwendung auf Wertpapier-Portfolien (2)

Question 5

How would you apply the approach if a portfolio of financial assets was previously assessed on a collective basis and subsequently a loss is identified on specific assets within that portfolio? In particular, do you believe:

- (a) changing from a collective to an individual assessment should be required? If so, why and how would you effect that change?
- (b) a collective approach should continue to be used for those assets (for which losses have been identified)? Why or why not?



7. Mögliche Vereinfachungen

Question 6

What simplifications to the approach should be considered to address implementation issues? What issues would your suggested simplifications address, and how would they be consistent with, or approximate to, the expected cash flow model as described?



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Accounting Standards Committee of Germany



Kai Haussmann

Tel. 030 20 64 12 14
haussmann@drsc.de

Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Fax 030 20 64 12 15
-
www.drsc.de